

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 12. Februar 2014 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

#### Teilnehmer:

Vorsitzender	Martin Wolf, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Pehl, Donau Kurier Ingolstadt

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 10.10 Uhr

#### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** 18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);  
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung  
-Beteiligungsverfahren-
- TOP 2** 19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);  
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien  
-Beteiligungsverfahren
- TOP 3** Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11);  
Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum  
Neumarkt i.d. Opf.  
-Anhörungsverfahren-

- TOP 4**    **17. Änderung des Regionalplans Ingolstadt (10);**  
Teilfortschreibung des Kapitels B II 2 – Wasserwirtschaft  
2.1 Wasserhaushalt und 2.2 Wasserversorgung
- TOP 5**    Haushalt 2014
- TOP 6**    Antrag der Firma Reisinger auf Kiesabbau im Feilenmoos
- TOP 7**    **26. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt (10);**  
Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen  
- Aufhebung der Lärmschutzzonen -  
Grundsatzbeschluss
- TOP 8**    Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern und den Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

- TOP 1**    **18. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7);**  
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung  
- Beteiligungsverfahren -

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat in der Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2013 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplanes – Kapitel B V 3 Energieversorgung – beschlossen. Bestandteil dieser Änderung sind Neuvorschläge von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft sowie Veränderungen an bestehenden Gebieten im Kapitel B V 3.1.1 Windkraft, um der in Hinblick auf die nationalen Klimaschutzziele erforderlichen verstärkten Förderung erneuerbarer Energieformen Rechnung zu tragen sowie eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden sowie potenziellen Investoren zu schaffen.

Die von der vorliegenden 18. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken betroffenen Bereiche liegen weitestgehend in Landkreisen bzw. Gemeinden, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Nur die angrenzende Marktgemeinde Thalmässing ist davon betroffen. In der Gemeinde Thalmässing bzw. Stadt Hilpoltstein sollen ein bestehendes Vorranggebiet (WK 71) sowie ein bestehendes Vorbehaltsgebiet (WK 29), dieses allerdings nur geringfügig, erweitert werden. Da beide Bereiche jedoch im Norden der Gemeinde Thalmässing, d.h. an der von der Region Ingolstadt abgewandten Gemeindeseite liegen, kann daher aus regionalplanerischer Sicht davon ausgegangen werden, dass die Belange der Planungsregion Ingolstadt von den vorliegenden Änderungen nicht betroffen sind. Im Regionalplan der Region 10 sind keine Gebiete bestimmt, die zur Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen bzw. Bereiche, die mit entsprechenden Ausschlusskriterien versehen sind. Ebenso existieren keine Festlegungen im Regionalplan Ingolstadt, aus denen sich konkrete Vorgaben für eine Standortwahl ableiten lassen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die vorliegenden Planungen des Regionalen Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zur 18. Änderung des Regionalplanes aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 18. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken – Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände vorgebracht.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

### **TOP 2: 19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien - Beteiligungsverfahren -**

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung vom 12.09.2013 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 19. Änderung des Regionalplanes für das Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien beschlossen.

Inhalt dieser Fortschreibung ist im Wesentlichen die Ergänzung des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes um weitere 3 Vorranggebiete (WK 37, WK 56, WK 61) sowie weitere 3 Vorbehaltsgebiete (WK 57, WK 58, WK 59) für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen.

Diese Ergänzungen beruhen auf den Möglichkeiten, die das mittlerweile rechtsgültige Zonierungskonzept für den Naturpark Altmühltal eröffnet. Des Weiteren wurden aufgrund von aktueller Rechtsprechung, neuer fachlicher Grundlagen sowie Zonierungskonzepten die Ausschlusskriterien überarbeitet. Hierbei wurde insbesondere die bestehenden Kriterien zweiteilig abgestuft in Ausschlusskriterien aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen sowie Ausschlusskriterien aus planerischen und fachlichen Gründen untergliedert, die einheitlich in der Region angewendet wurden.

Grundlegende, für die Planungsregion Ingolstadt relevante Änderungen an den textlichen Festlegungen haben sich durch die vorgenommenen Ergänzungen und Umstrukturierungen nicht ergeben.

Die zeichnerisch festgelegten Änderungsbereiche liegen weitestgehend in Landkreisen bzw. Gemeinden, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Hier ist davon auszugehen, dass durch die vorgesehenen Änderungen des Regionalplanes Westmittelfranken die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen sind.

Das geplante Vorbehaltsgebiet WK 59 im Raitenbucher Forst, Gemeindegebiet Stadt Treuchtlingen, grenzt allerdings unmittelbar an die Planungsregion Ingolstadt mit der Gemeinde Schernfeld an. Hier ist jedoch im Zuge der gerade im Verfahren befindlichen Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraft durch die Gemeinde Schernfeld vorgesehen. Die Ausdehnung der Konzentrationsfläche zum letzten Verfahrensstand geht im direkten Grenzbereich sogar noch über das Ausmaß des in der Region Westmittelfranken geplanten Vorbehaltsgebietes WK 59 hinaus. Es kann daher aus regionalplanerischer Sicht davon ausgegangen werden, dass die Belange der Gemeinde Schernfeld durch dieses Vorbehaltsgebiet nicht negativ berührt werden.

Im Regionalplan der Region 10 sind keine Gebiete bestimmt, die zur Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen bzw. Bereiche, die mit entsprechenden Ausschlusskriterien versehen sind. Ebenso existieren keine Festlegungen im Regionalplan Ingolstadt, aus denen sich konkrete Vorgaben für eine Standortwahl ableiten lassen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass den regionalen Planungen des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken (8) zur 19. Änderung des Regionalplanes aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 19. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) – Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien – werden seitens der Planungsregion Ingolstadt keine Einwände erhoben.

## Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 3    Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11); Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum Neumarkt i.d. OPf.; Anhörungsverfahren**

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 22.07.2013 die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die Fortschreibung des Regionalplanes im Kapitel B X „Energieversorgung“ mit dem neuen sachlichen Teilabschnitt B X 1.2 „Windkraft“ beschlossen. Zunächst soll auf Grundlage eines regionsweiten Steuerungskonzeptes und Kriterienkataloges die teilräumliche Änderung für den regionalen Teilraum Landkreis Neumarkt i.d. OPf. aufgrund des dort besonders dringenden Ordnungs- und Lenkungsbedarfes, erfolgen.

Ziel der Fortschreibung ist die räumliche Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen über den Regionalplan mit Festlegungen im Text sowie in Karten mit der Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen.

Der vorliegende Entwurf umfasst 23 Vorranggebiete (insg. ca. 1.688 ha) und 9 Vorbehaltsgebiete (insg. ca. 764 ha) die anhand regionsweit einheitlicher Ausschluss- und Restriktionskriterien ermittelt wurden und etwa 1,8 % der Fläche des Teilraumes Landkreis Neumarkt i.d. OPf. umfassen.

Die Planungsregion 11 Regensburg grenzt in ihrem Südwesten an die Planungsregion 10 Ingolstadt an, die vorliegenden Planungen betreffen im Wesentlichen nur das Gemeindegebiet der Stadt Beilngries. Die Region 10 ist daher von den vorliegenden Planungen weitestgehend nicht betroffen.

In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionsweiten Steuerkonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen (LEP 6.2.2 (Z)). Im Regionalplan der Region 10 sind keine Gebiete bestimmt die zur Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen bzw. Bereiche, die mit entsprechenden Ausschlusskriterien versehen sind. Ebenso existieren keine Festlegungen im Regionalplan Ingolstadt, aus denen sich konkrete Vorgaben für die Standortwahl ableiten lassen.

Die Vorbehaltsgebiete 32, 33 und 33 L sowie Vorranggebiete 35, 35 L in vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Regensburg liegen direkt angrenzend an die Grenze zur Region 10 Ingolstadt mit der Stadt Beilngries. Das Vorranggebiet 31 reicht bis etwa bis 100 m an diese Grenze heran.

Auf Gemeindegebiet der Stadt Beilngries sind Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung ausgewiesen, diese liegen jedoch nicht in den Bereichen, in denen die auf Gebiet der Region 11 Regensburg geplanten Vorbehaltsgebiete 33, 33 L sowie die Vorrangflächen 31, 35, 35 L angrenzen. Lediglich das Vorbehaltsgebiet 32 grenzt nördlich einer Konzentrationsfläche an, in der bereits zwei Windkraftanlagen auf Beilngrieser Flur in Betrieb sind. Die Bereiche, in denen auf Gebiet der Stadt Beilngries keine Konzentrationsflächen dargestellt sind, sind als Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung zu werten. Daher sollten diejenigen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete der Region 11 Regensburg, die an Ausschlussgebiete durch kommunaler Bauleitplanung auf Seiten der Region Ingolstadt angrenzen, soweit zurückgenommen werden, dass die dem Ausschluss auf Beilngrieser Flur zugrunde liegenden Kriterien berücksichtigt sind. Hier ist allerdings anzumerken, dass sich die geplanten Vorrang-/Vorbehaltsgebiete bereits jetzt jeweils über 1 km von der nächstgelegenen Siedlungsfläche auf Beilngrieser Gemeindegebiet befinden.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass den Planungen der Planungsregion Regensburg grundsätzlich zugestimmt werden kann. Die Vorrang-/Vorbehaltsgebiete der Region 11 Regensburg, die an Anschlussgebiete durch kommunale Bauleitplanung auf Seiten der Region Ingolstadt angrenzen, sind soweit zurückzunehmen, dass die dem Ausschluss auf Beilngrieser Flur zugrunde liegenden Kriterien berücksichtigt werden.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Änderung des Regionalplanes der Region Regensburg (11) - Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum Neumarkt i.d. OPf. - werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die Vorrang-/Vorbehaltsgebiete der Region 11 Regensburg, die an Anschlussgebiete durch kommunale Bauleitplanung auf Seiten der Region Ingolstadt angrenzen, sind soweit zurückzunehmen, dass die dem Anschluss auf Beilngrieser Seite zugrunde liegenden Kriterien berücksichtigt werden.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 4 17. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);**  
Teilfortschreibung des Kapitels B II 2 Wasserwirtschaft  
2.1 Wasserhaushalt und 2.2 Wasserversorgung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Gemäß LEP 7.2.4 (Z) sind außerhalb von Wasserschutzgebieten empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung in den Regionalplänen festzulegen. Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 24.07.2008 beschlossen, eine Teilfortschreibung des Kapitels B XI Wasserwirtschaft (Trinkwasser) durchzuführen. In der Sitzung vom 03.07.2013 wurde beschlossen, das Anhörungsverfahren für den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplankapitels B II 2 Wasserwirtschaft 2.1 Wasserhaushalt und 2.2 Wasserversorgung (entsprechend der Neugliederung des Regionalplanes) vorzubereiten. Mit Schreiben vom 10.07.2013 wurde eine vorgezogene Beteiligung (Scoping) für die Erstellung des Umweltberichtes durchgeführt. Die Beteiligten hatten bis zum 15.08.2013 Gelegenheit, zu dem Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt und dem Entwurf des Umweltberichtes Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten. Insgesamt wurden 4 Fachbehörden und 4 regierungsinterne Fachsachgebiete beteiligt, sechs Stellungnahmen gingen ein, die letzte am 31.08.2013. In drei Stellungnahmen wurden Änderungswünsche geäußert, in zwei Stellungnahmen Hinweise für die Folgeverfahren. Zudem ergibt sich aufgrund des zwischenzeitlich am 01. September 2013 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsprogrammes redaktioneller und in einem Fall inhaltlicher Anpassungsbedarf.

Nachdem aufgrund der Anhörung eine Änderung bzw. Ergänzung des Umweltberichtes, der Bestandteil der Begründung ist, erforderlich war, ist vor Einleitung des Anhörungsverfahrens die nochmalige Zustimmung des Planungsausschusses zu dem geänderten Entwurf erforderlich.

Wortmeldungen Landrat Anton Knapp

*Herr Landrat Anton Knapp führte aus, dass darum gebeten wird, dass die Interessen der Gemeinden und der Wasserzweckverbände ernst genommen werden. Die Gebiete sind genau zu prüfen, die Beteiligten sollen im Verfahren mit einbezogen werden. Die im Anhörungsverfahren zusammen getragenen Argumente sollten gewürdigt und im weiteren Verfahren, soweit rechtlich möglich, berücksichtigt werden.*

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss der Planungsregion Ingolstadt beschließt, das Anhörungsverfahren zur 17. Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung) Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft 2.1 Wasserhaushalt und 2.2 Wasserversorgung auf der Grundlage des vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Fortschreibungsentwurf vom 05.10.2013 samt Umweltbericht vom 24.10.2013 einzuleiten.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 5          Haushalt 2014**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 63.250,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.680,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 € der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 61.400,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **TOP 6 Antrag der Fa. Reisinger auf Kiesabbau im Feilenmoos**

### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende hat in der Planungsausschusssitzung am 03. Juli 2013 unter Punkt 9.3 -Verschiedenes- mitgeteilt, dass die Kieswerkbetreiber im Feilenmoos ihre Abbauaktivitäten gerne ausweiten würden. Zugleich wurden die Mitglieder des Planungsausschusses gebeten, zu prüfen, ob vereinzelt Kiesabbauflächen ausgewiesen werden sollen.

Zwischenzeitlich ist ein Schreiben der IHK München und Oberbayern beim Verbandsvorsitzenden eingegangen. Es wird begehrt, für die Fa. Reisinger das Grundstück Fl.Nr. 2474/1 im Feilenmoos als Kiesabbaufläche zugänglich zu machen. Begründet wird dies damit, dass diese Fläche bereits als Vorranggebiet (Ki 15) ausgewiesen war und damit aus raumordnerischer Sicht positiv für den Kiesabbau beurteilt worden ist.

### Folgendes ist für die beantragte Fläche Fl.Nr. 2474/1 festzustellen:

Das Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt wurde 2003 (Fassung des Kapitels Dezember 2003) neu gefasst. Diese Fassung wurde mit Beschluss des Planungsausschusses am 15.12.2003 in die Anhörung gegeben. Im Rahmen dieser Anhörung sind rd. 70 Stellungnahmen eingegangen, unter anderem vom Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V.

Aus der Stellungnahme des vorgenannten Verbandes geht hervor, dass die Kiesabbaufläche 15 (KI 15) aus dem Fortschreibungsentwurf gestrichen werden kann, da diese Fläche bereits abgebaut ist.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist wurde die eingegangene Stellungnahme des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e.V. im Verfahren dahingehend abgewogen, dass der Streichung der Fläche KI 15 entsprochen wird.

Der Planungsausschuss und Planungsbeirat haben dann am 21. Juni 2004 das neue Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt – in der Fassung vom 11.06.2004 beschlossen.

Verbindlich erklärt wurde der Fortschreibungsentwurf mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 25.11.2005.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die Herausnahme der in Frage stehenden Kiesabbaufläche (KI 15) aufgrund der Stellungnahme des Fachverbandes erfolgt ist, obwohl die Fläche nicht abgebaut war.

### Zur derzeitigen Rechtslage ist folgendes auszuführen:

Das beantragte Abbaugelände ist von bestehenden bzw. abgeschlossenen Kiesabbauten umgeben, war jedoch selbst nie im Abbau und stellt somit keine Nachbaggerung dar. Das Plangebiet ist im Regionalplan Ingolstadt nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet festgelegt.

Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll im Feilenmoos und im unteren Ilmtal ein Abbau nicht zugelassen werden; abgeschlossene Abbauflächen können nachgebaggert werden (RP 10 B IV 5.2.6.Z). Das Vorhaben befindet sich im inneren Teilbereich Feilenmoos (RP 10 Karte 1/2 Tektur 1a). Für den Bereich des Feilenmooses und des unteren Ilmtals wurde der Abbau von Kies und Sand durch die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete **abschließend** festgelegt (RP 10 B IV zu 5.2.6 Z), dies umfasst generell jeglichen Abbau unabhängig von der jeweiligen Größenordnung.

Aufgrund dieser vorausgenannten Ausführungen und der damit gegebenen Rechtslage ist ein weiterer Kiesabbau im Feilenmoos unzulässig.

Ob ein weiterer Kiesabbau im Feilenmoos, der nur durch eine Fortschreibung des Regionalplanes und der damit erforderlichen Untersuchungen (Fortschreibung des Feilenmoosgutachtens) zugelassen werden soll, ist im Planungsausschuss zu beschließen.

Wortmeldungen Altlandrat und Kreisrat Rudi Engelhard

*Herr Engelhard sprach sich gegen den geplanten Abbau von Kies bei Feilenmoos durch die Fa. Reisinger aus. Herr Engelhard vertritt die Meinung, dass kein weiterer Kiesabbau im Feilenmoos mehr zugelassen werden soll, weil durch die weitere Herstellung von Wasserflächen die Verschlechterung der Grundwassersituation, vor allem in Richtung Vohburg und Ernsgaden zu befürchten ist. Weiter forderte Herr Engelhard eine genaue Auflistung des bisherigen Abbaues und der Rekultivierung sowie wie einen Soll-Ist-Vergleich. Auch auf die Umsetzung der Rekultivierungsaufgaben durch die Betreiber soll verstärkt geachtet werden.*

Planungsausschussmitglied Bürgermeister Mödl, Wettstetten

*Herr Bürgermeister Mödl wollte wissen, welche Interessen einen weiteren Kiesabbau im Feilenmoos entgegenstehen.*

*Der Regionsbeauftragte Herr Dr. Wagner führte hierzu aus, dass rechtlich die Fortschreibung des Regionalplanes für die beantragte Fläche erforderlich ist. Aufgrund der relativ geringen Abbaufäche (ca. 1,3 ha) müsste die fachliche Beurteilung ohne hydrologisches Gutachten möglich sein.*

Planungsausschussmitglied Bürgermeister Meyer, Münchsmünster und Planungsausschussmitglied Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister Stadt Ingolstadt

*Herr Bürgermeister Meyer und Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann sprachen sich dafür aus, für die beantragte Fläche nochmals ein Prüfungsverfahren einzuleiten, da die Fläche im Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes 2013 bereits als Vorrangfläche vorgesehen war und nur aufgrund einer Falschinformation aus dem Fortschreibungsentwurf herausgenommen wurde.*

Beratendes Mitglied Bürgermeister Staudter, Stadt Geisenfeld

*Herr Bürgermeister Staudter führte an, dass grundsätzlich seitens der Stadt Geisenfeld gegen die Ausweisung der beantragten Fläche keine Bedenken bestehen.*

Übereinstimmend vertraten die Mitglieder des Planungsausschusses die Auffassung, dass nicht gegen den Willen der Landräte und der Gemeinden entschieden werden soll.

Der Verbandsvorsitzende Landrat Martin Wolf sicherte den Mitgliedern des Planungsausschusses zu, dass die Wortmeldungen beachtet werden und eine faire Prüfung im Verfahren erfolgt.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes für die Region 10 beschließt die Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt für das Grundstück Fl.Nr. 2474/1 der Gem. Geisenfeld im Feilemoos zum Kiesabbau.

Der Regionsbeauftragte wird gebeten, einen Fortschreibungsentwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus - Sicherung und Abbau von Bodenschätzen – zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zu erstellen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Dafür . 11

Dagegen: 2 (Kreisrat Engelhard + Kreisrat Kettner)

Ergebnis: Beschlussvorschlag angenommen.

#### **TOP 7 26. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt**

Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen

- Aufhebung der Lärmschutzzonen -

Grundsatzbeschluss

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Das neue Bundesfluglärmsgesetz ist bereits in Kraft getreten. Dieses Gesetz definiert eigene Lärmgrenzwerte, anhand derer es eigene Zonierungen geben wird, die per Rechtsverordnung von der Staatsregierung erlassen werden.

Für den Flugplatzbereich Neuburg/Zell ist diese Zonierung bereits erfolgt, für den Flugplatzbereich Ingolstadt – Manching wird der Erlass der Rechtsverordnung mit der Zonierung für Frühjahr 2014 erwartet.

Nachdem im Regionalplan Kapitel B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung weiterhin rechtsgültig ausgewiesen sind, entfalten diese weiterhin lenkende Wirkung in der Bauleitplanung. Da im bereits in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan jedoch keine Regelungen zu Fluglärmschutzzonen mehr enthalten sind, kann der Regionalplan nach Erlass der Fluglärmschutzzonen gem. FluLärmG dahingehend fortgeschrieben werden, dass die Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ersatzlos entfallen können. Somit wäre sichergestellt, dass die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet nur noch die gesetzlichen Forderungen des Bundesfluglärmschutzgesetzes in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigen müssen.

Wortmeldungen Dr. Gmehling, Oberbürgermeister, Stadt Neuburg/Do.

*Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling begrüßt die Fortschreibung des Regionalplanes zum Thema Aufhebung der Lärmschutzzonen. Er bat den Verbandsvorsitzenden, dafür zu sorgen, dass das Verfahren zügig durchgeführt wird. Dies wurde vom Verbandsvorsitzenden zugesagt.*

Antrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte wird gebeten, einen Fortschreibungsentwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen – Aufhebung der Lärmschutzzonen für die Flugplatzbereiche Ingolstadt-Manching und Neuburg/Zell – zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zu erstellen.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 8      Verschiedenes**

Wortmeldung Bürgermeister Meyer, Münchsmünster

*Unter Hinweis auf eine Veröffentlichung im Donau Kurier, worin Herr Bürgermeister Albert Wittmann, Stadt Ingolstadt, Überlegungen angestellt hat, ein gemeinsames Gymnasium im Landkreis Pfaffenhofen zu errichten, wenn die Stadt Ingolstadt keine Kapazitäten mehr hat, ergriff Herr Bürgermeister Andreas Meyer, Gemeinde Münchsmünster in der Planungsausschusssitzung das Wort. Herr Meyer fand die Überlegung der Stadt Ingolstadt positiv und vertrat die Auffassung, dass ein Schulkonzept für die ganze Region 10 überlegenswert ist. Kostenersparnis und kürzere Schulwegzeiten wäre das Ergebnis. Auch unter Berücksichtigung von größeren Gewerbeansiedlungen im südlichen Bereich der Region 10 mit denn damit verbundenen Siedlungstätigkeiten wäre die Errichtung eines gemeinsamen Gymnasiums wünschenswert. Bevorzugt sieht Herr Bürgermeister Meyer den Standort Neustadt.*

Wortmeldung Herr Landrat Anton Knapp, Landkreis Eichstätt

*Herr Landrat Anton Knapp, Landkreis Eichstätt, pflichtete Herrn Bürgermeister Meyer grundsätzlich bei, sieht als Standort im Osten der Region auch den Markt Pförring, nachdem die Frage eines Gymnasiums in Neustadt seit 10 Jahren offen ist.*

Wortmeldung Herr Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann, Stadt Ingolstadt

*Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann erwiderte auf die vorgenannten Ausführungen, dass es zunächst um das Schulzentrum Südwest in Ingolstadt gehe. Nachdem die Mittelschule und die Realschule schon eingeweiht wurden, soll in den nächsten Jahren das Apian-Gymnasium dort durch einen sechszügigen Neubau ersetzt werden.*

*Sollte die Zahl der Gymnasiasten weiter zunehmen, wäre als langfristige Perspektive ein gemeinsames Gymnasium mit einem anderen Landkreis nach dem Vorbild Gaimersheim ein Lösungsansatz.*

Wortmeldung Herr Landrat Martin Wolf, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

*Auch Herr Landrat Wolf ist grundsätzlich für eine regionale Abstimmung in dieser Frage, wobei auch Schülerströme und Fachrichtungen berücksichtigt werden müssten. Ein weiteres neben den beiden im Landkreis Pfaffenhofen vorhandenes Gymnasium hält der Landrat für derzeit nicht sinnvoll. Die beiden vorhandenen Gymnasien im Landkreis werden derzeit von je 1.000 Schülern besucht. 600 weitere Schüler fahren nach Ingolstadt. Für ein eigenes Gymnasium kämen vielleicht die Hälfte der Schüler in Betracht, da die andere Hälfte wegen bestimmter Fahrtrichtungen weiterhin eine Schule in Ingolstadt besuchen müssten.*

Wortmeldung Bürgermeister Albert Wittmann, Stadt Ingolstadt

*Herr Bürgermeister Wittmann schließt sich der Meinung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Lehmann an. Auch er vertritt die Auffassung, dass die Bildungspolitik nicht mehr allein auf Stadtgebiet erfolgen und daher regional gesehen werden muss. Er vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Beförderungszeiten der Kinder reduziert werden müssen.*

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Martin Wolf, die Sitzung des Planungsausschusses um 10.10 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 12.02.2014  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Martin Wolf  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer  
Schriftführer

*Sollte die Zahl der Gymnasiasten weiter zunehmen, wäre als langfristige Perspektive ein gemeinsames Gymnasium mit einem anderen Landkreis nach dem Vorbild Gaimersheim ein Lösungsansatz.*

Wortmeldung Herr Landrat Martin Wolf, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

*Auch Herr Landrat Wolf ist grundsätzlich für eine regionale Abstimmung in dieser Frage, wobei auch Schülerströme und Fachrichtungen berücksichtigt werden müssten. Ein weiteres neben den beiden im Landkreis Pfaffenhofen vorhandenes Gymnasium hält der Landrat für derzeit nicht sinnvoll. Die beiden vorhandenen Gymnasien im Landkreis werden derzeit von je 1.000 Schülern besucht. 600 weitere Schüler fahren nach Ingolstadt. Für ein eigenes Gymnasium kämen vielleicht die Hälfte der Schüler in Betracht, da die andere Hälfte wegen bestimmter Fahrtrichtungen weiterhin eine Schule in Ingolstadt besuchen müssten.*

Wortmeldung Bürgermeister Albert Wittmann, Stadt Ingolstadt

*Herr Bürgermeister Wittmann schließt sich der Meinung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Lehmann an. Auch er vertritt die Auffassung, dass die Bildungspolitik nicht mehr allein auf Stadtgebiet erfolgen und daher regional gesehen werden muss. Er vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Beförderungszeiten der Kinder reduziert werden müssen.*

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Martin Wolf, die Sitzung des Planungsausschusses um 10.10 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 12.02.2014  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

  
Martin Wolf  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

  
Franz Kratzer  
Schriftführer